



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Plenarsitzungsdokument

A7-0438/2013

4.12.2013

BERICHT

über die Ernennung von Phil Wynn Owen zum Mitglied des Rechnungshofs
(C7-0313/2013 – 2013/0811(NLE))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatlerin: Inés Ayala Sender

INHALT

	Seite
VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	3
ANHANG 1: LEBENS LAUF VON PHIL WYNN OWEN.....	4
ANHANG 2: ANTWORTEN VON PHIL WYNN OWEN AUF DEN FRAGEBOGEN.....	8
ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS	18

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Ernennung von Phil Wynn Owen zum Mitglied des Rechnungshofs

(C7-0313/2013 – 2013/0811(NLE))

(Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 286 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C7-xxxx/2013),
 - gestützt auf Artikel 108 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltskontrollausschusses (A7-0438/2013),
- A. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss die Qualifikationen des vorgeschlagenen Kandidaten bewertet hat, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse nach Artikel 286 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union;
- B. in der Erwägung, dass der Haushaltskontrollausschuss in seiner Sitzung vom 7. November 2013 den Bewerber, dessen Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs der Rat vorschlägt, angehört hat;
1. gibt eine befürwortende Stellungnahme zu dem Vorschlag des Rates ab, Phil Wynn Owen zum Mitglied des Rechnungshofs zu ernennen;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diesen Beschluss dem Rat und – zur Information – dem Rechnungshof sowie den übrigen Organen der Europäischen Union und den Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

ANHANG 1: LEBENSLAUF VON PHIL WYNN OWEN

Qualifikationen/Auszeichnungen:

- Harvard Business School Advanced Management Programme (AMP) 2008
- Companion of the Order of the Bath (CB) 2008
- London Business School MBA mit Auszeichnung 1988-90
- University College, Oxford Neuzeitliche Geschichte, BA mit Auszeichnung, MA 1978-81

DECC Director General, International Climate Change and Energy Efficiency April 2011–
heute

Department of Energy and Climate Change (DECC - britisches Ministerium für Energie und Klimawandel)

Leitung der Maßnahmen des Vereinigten Königreichs gegen den globalen Klimawandel, einschließlich der Zuständigkeit für die multilateralen UNFCCC-Verhandlungen (United Nations Framework Convention on Climate Change - Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen) im Hinblick auf einen rechtsverbindlichen Vertrag; ferner bilaterale und EU-Maßnahmen mit anderen Hauptemittenten; außerdem Zusammenarbeit mit DFID (*Department for International Development* - britisches Ministerium für Entwicklungszusammenarbeit), FCO (*Foreign and Commonwealth Office* - britisches Außenministerium), DEFRA (*Department for Environment, Food and Rural Affairs* - britisches Ministerium für Landwirtschaft und Ernährung) und HMT (*Her Majesty's Treasury* - britisches Finanzministerium) – beispielsweise im Rahmen der mit 2,9 Mrd. GBP ausgestatteten britischen Initiative für Klimafinanzierung (*Climate Finance Initiative*). Aktiv in der gesamten EU und weltweit - beispielsweise bei den Konferenzen der Vertragsparteien des UNFCCC in Durban und Doha.

Förderung von mehr Energieeffizienz im Vereinigten Königreich, durch ein neues Amt für effiziente Energienutzung (Energy Efficiency Deployment Office), durch ein Kreditprogramm für Hausbesitzer zur Förderung von Energiesparmaßnahmen (Green Deal), durch intelligente Stromzähler, durch ein Programm für erneuerbare Heizenergie im Industriebereich und durch den Kampf gegen Energiearmut.

Mitglied im Konsultationsausschuss zwischen britischer Regierung und Bauwirtschaft (Construction Leadership Council) sowie im Umweltausschuss (Green Commission) der Stadt Birmingham.

Gründungsmitglied des Cambridge University Centre for Science and Policy

Vorstandsmitglied im DECC. ca. 400 Mitarbeiter; Haushaltsmittel. ca. £376 Millionen, Gehalt: £140.000

DECC Staatssekretär (amtierend) November 2012-Februar 2013

Circa 1600 Mitarbeiter an vier Standorten in London und Aberdeen;
Rechnungsführer für 6,5 Mrd. GBP, davon 3,75 Mrd. GBP öffentliche Ausgaben und
2,6 Mrd. GBP Verbraucherabgaben.

Maidstone and Tunbridge Wells NHS Trust (regionale Verwaltungskörperschaft des staatlichen Gesundheitswesens)
Aufsichtsfunktion **Stellvertretender Vorsitzender, Verwaltungsratsmitglied mit März 2008–heute**

Aktiv beim Aufbau eines neuen Verwaltungsrats sowie bei der Schaffung neuer Führungsstrukturen und einer neuen Führungskultur, um in dieser Körperschaft mit über 5000 Mitarbeitern nach einem Krankenhauskeimskandal (Clostridium-difficile-Skandal) die Wende zum Besseren zu bewerkstelligen, sowie um die Errichtung und Eröffnung eines neuen, mit privaten Mitteln finanzierten Krankenhauses zu überwachen.

Vorsitzender des Finanz- und Investitionsausschusses sowie Vorsitzender von karitativen Fonds; wesentlicher Beitrag zur finanziellen Erholung, von 29 Mio. GBP Verlust bei 300 Mio. GBP Umsatz im Geschäftsjahr 2008/2009 zu einem ausgeglichenen Haushalt in allen Folgejahren. Mitglied im Prüfungsausschuss.

DECC **Generaldirektor, Nationaler Klimawandel und Verbraucherbelange Juli 2009–März 2011**

Regierungsweite Führung der nationalen Kohlendioxidbudgets; wirkungsvolle Abstimmung mit dem unabhängigen Ausschuss zum Klimawandel (*Committee on Climate Change*) und Sicherung der Zustimmung von Regierung und Parlament zu den ehrgeizigen Plänen für den 4. Zeitraum des Kohlendioxidbudgets; Sicherung der verantwortungsvollen und zentralen „Green Deal“-Maßnahmen im 1. Energiegesetz der konservativ-liberalen Koalition und im Projekt der Zentralregierung zur Verringerung der Emissionen in Kernbereichen um 10 %. Beauftragter im DECC für Diversität, dezentrale Verwaltungen und Projektmanagement.

DWP **Generaldirektor, Strategie, Information und Renten November 2004–Juni 2009**
Department for Work and Pensions (DWP - britisches Ministerium für Arbeit und Renten)

Circa 1000 Mitarbeiter; direktes Budget von 218 Mio. GBP, politische Aufsicht über Rentenzahlungen von 73 Mrd. GBP;

Rentenreform: führte Team zur Unterstützung der Minister des DWP und des Premierministers zur Sicherstellung der Annahme der Vorschläge des unabhängigen Ausschusses für Renten durch die Regierung; deren Umsetzung in tiefgreifende Rentenreformen durch Verabschiedung der Rentengesetze 2007 und 2008; sowie Schaffung und Aufsicht über die für die Umsetzung erforderlichen Einrichtungen.

Mitglied des 10-köpfigen Führungsteams im DWP zur Überwachung des Verwaltungs- und Effizienzprogramms für das Ministerium; Vorsitzender von Strategie- und Geschäftsstrategiegruppen im DWP. LGBT-Diversitätsbeauftragter. Regierungsweiter leitender Projektbeauftragter (SRO - Senior Responsible Owner) für ältere Menschen.

DWP **Vorsitzender des Bereichs „Gemeinsame Dienstleistungen“ (*Shared Services*) 2008-09**

Circa 4000 Mitarbeiter, über das DWP hinausgehende Tätigkeit; neue Dienstleistungen für die Staatskanzlei (*Cabinet Office*).

HM **Direktor, Finanzbranche 2003–04**
Treasury (britisches Finanzministerium)

80 Mitarbeiter, befasst mit der Regulierung von Finanzdienstleistungen im Vereinigten Königreich und in der EU. Leitete das Team zur Aushandlung des EU-Aktionsplans für Finanzdienstleistungen (FSAP - *Financial Services Action Plan*); Mitglied von EU-Banken-, Wertpapier- und Versicherungsausschüssen. Mitglied im Prüfungsausschuss des Finanzministeriums.

**Britische Staatskanzlei (*Cabinet Office*) Direktor, Abteilung für Auswirkungen von
Regulierungsmaßnahmen 1999–2003**

70 Mitarbeiter, leitete die Bemühungen um bessere Folgenabschätzungen im Vereinigten Königreich und in der EU. Gründete die mitgliedstaatenübergreifende „Mandelkern-Gruppe“, die sich erfolgreich für bessere Regulierungsmaßnahmen in der EU einsetzte.

Britisches Finanzministerium (*HM Treasury*)

Teamleiter, Steuerpolitik

1997-99

Zuständig für tiefgreifende Steuerreformen, darunter Ökosteuern, wie etwa die Klimawandelabgabe (*Climate Change Levy*).

Teamleiter, Steuern und Haushalt

1996-97

Teamleiter, Verkehr

1993-96

Zuständig für Reformen in der Verkehrspolitik und für das Aushandeln der Finanzierung für Großprojekte, darunter wichtige Privatisierungen und aus privaten Mitteln finanzierte Projekte.

**Europäische Investitionsbank (EIB), Stellvertretender Direktor
1994-96**

1994-96

Leitete regelmäßig die britische Delegation im EIB-Vorstand in Luxemburg; sicherte Unterstützung der EIB für wichtige Infrastrukturprojekte im Vereinigten Königreich.

**Regierungsdirektor (*Private Secretary*) unter dem Staatssekretär im Finanzministerium
(Terry Burns) 1991-93**

**Finanzierung und Geldpolitik, Leitender Regierungsdirektor (*Principal Private Secretary*)
1990-91**

**Industrie- und Wettbewerbspolitik, Leitender Regierungsdirektor (*Principal Private Secretary*)
1986-88**

**Persönlicher Assistent (*Assistant Private Secretary*) des Schatzkanzlers (Nigel Lawson)
1984-86**

Zuständig für sämtliche EU- und internationalen Aufgaben des britischen Finanzministers sowie für dessen Reisen.

**Trainee-Posten nach dem Studienabschluss
1981-83**

- Währungspolitik;
- Verstaatlichte Industrien, Privatisierung von British Telecom;
- Auslands- und Überseehilfe sowie Überwachung von Geschäftsausgaben.

ANHANG 2: ANTWORTEN VON PHIL WYNN OWEN AUF DEN FRAGEBOGEN

Berufserfahrung

1. Beschreiben Sie die wichtigsten Aspekte Ihrer Berufserfahrung in den Bereichen Staatshaushalt (öffentliche Finanzen), Verwaltung und Verwaltungsprüfung.

Ich verfüge über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung im britischen Staatsdienst und habe während dieser Zeit für die aufeinanderfolgenden Regierungen des Vereinigten Königreichs an einer breiten Palette von Finanz- und Managementfragen gearbeitet, einschließlich einer umfangreichen Mitwirkung an Verwaltungsprüfungen und der Finanzaufsicht.

Zu Anfang meiner Laufbahn war ich fast zwanzig Jahre lang für das britische Finanzministerium (*HM Treasury*) tätig, wo ich mich einer breiten Palette von Fragen der **öffentlichen Finanzen** und der Kosten-Nutzen-Relation widmete. Ich war Teamleiter für Steuern und Haushalt und war zuständig für die Beurteilung der individuellen Kostenrechnungen und den Gesamthaushaltssaldo von vier aufeinanderfolgenden Jahreshaushalten. Ich war in den Bereichen öffentliche Ausgaben, Steuern und Regulierungswesen tätig, jeweils mit erheblicher Mitwirkung an der Gesetzgebung im Vereinigten Königreich und in der EU. Hier zu nennen sind beispielsweise die Ausarbeitung und Durchführung von wichtigen Programmen zur Gestaltung und Umsetzung der Politik in meiner Funktion als Generaldirektor in britischen Ministerien: konkret die Rentenreform im Ministerium für Arbeit und Renten (*DWP - Department of Work and Pensions*) sowie wichtige Programme zur Energieeffizienz im Ministerium für Energie und Klimawandel (*DECC - Department of Energy and Climate Change*). Letzteres umfasste auch die Einrichtung einer nationalen Auktionsplattform und die Gebührenerhebung im Rahmen des EU-Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionen. Anfang 2013 war ich Rechnungsführer im Ministerium für Energie und Klimawandel (*DECC*), d. h. als ranghöchster Beamter verantwortlich für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung eines Jahresbudgets von 6,5 Mrd. GBP, davon 3,75 Mrd. öffentliche Ausgaben plus erhebliche Verbraucherabgaben. In diesem Rahmen gab ich auch vor dem Haushaltsausschuss des Unterhauses (*PAC - Parliamentary Public Accounts Committee*) Rechenschaft über die Ausgaben für umfangreiche Rückbauprogramme am Nuklearstandort Sellafield.

Als Verwaltungsratsmitglied mit Aufsichtsfunktion und Vorsitzender des Finanzausschusses einer großen regionalen Verwaltungskörperschaft des staatlichen Gesundheitswesens - eine Teilzeitaufgabe von einigen Tagen pro Monat, die ich neben meinen Führungsaufgaben in der Zentralregierung wahrnehmen konnte - war ich unmittelbar vor Ort an einem der Brennpunkte der öffentlichen Finanzen und der Erbringung staatlicher Dienstleistungen tätig, und konnte dazu beitragen, dass diese Krankenhausverwaltung seit nunmehr vier Jahren wieder durchgehend schwarze Zahlen schreibt.

Ich kann mit fundierter **Verwaltungserfahrung** aufwarten, da ich als Generaldirektor auf Ebene des Führungsteams in zwei wichtigen Ministerien und als Verwaltungsrats- bzw. Vorstandsmitglied in einer regionalen Verwaltungskörperschaft des Gesundheitswesens und in einem wichtigen Ministerium tätig war. Als amtierender Staatssekretär im britischen

Finanzministerium (DECC) führte ich 1600 Mitarbeiter, und im britischen Ministerium für Arbeit und Renten (DWP) war ich Mitglied des 10-köpfigen Führungsteams, dem über 100 000 Mitarbeiter unterstanden. Ich wirkte wesentlich an bedeutsamen Programmen zur Änderung der Verwaltungspraxis mit, von der Modernisierung des Finanzministeriums in den 1990er-Jahren über die tiefgreifende Neugestaltung der Direktorate für Strategie und Rentenreformen im Ministerium für Arbeit und Renten im Jahr 2004 bis hin zum Wiederaufbau der Führungsstrukturen und der Führungskultur in einer gescheiterten regionalen Krankenhausverwaltung als neu ernanntes Aufsichtsratsmitglied. In allen Fällen achtete ich besonders auf den Aufbau stärkerer Finanzfunktionen, wie zuletzt im Ministerium für Energie und Klimawandel, wo ich mich erfolgreich für Verbesserungen der Finanzverwaltungssysteme eingesetzt habe. Ich verfüge auch über eine spezifische Ausbildung im Bereich Management, mit einem Master of Business Administration (MBA) von der London Business School (LBS) sowie durch die Teilnahme am Advanced Management Programme in Harvard.

Mein kontinuierlicher Fokus auf die Verbesserung der **Finanzüberwachung** ist nicht nur auf meinen Hintergrund im Finanzministerium zurückzuführen, sondern auch auf eine Ausbildung in den Bereichen Finanz- und Managementrechnung während meines Studiums an der LBS. Als leitender Staatsbeamter initiierte und betreute ich zahlreiche unabhängige Prüfungen der Regierungspolitik und der Rentenreform und befasste mich mit Fragen des Finanzdienstleistungssektors, wie etwa der verbesserten Unternehmensführung in Gegenseitigkeitsgesellschaften, sowie mit geeigneten Wegen zur Bekämpfung der Energiearmut. Ich war Mitglied von Prüfungsausschüssen, sowohl im Finanzministerium als auch bei der genannten regionalen Krankenhausverwaltung, und wurde - dank meiner Berufserfahrung im Bereich öffentliche Finanzen - zum Verwaltungsratsmitglied mit Aufsichtsfunktion und zum Vorsitzenden des Finanzausschusses dieser regionalen Krankenhausverwaltung ernannt. Seit meiner Nominierung für den Europäischen Rechnungshof bin ich im Rechnungshof des Vereinigten Königreichs (NAO - *National Audit Office*) tätig, wo ich weitere einschlägige Erfahrungen gesammelt und ein Verständnis für die Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den nationalen und den europäischen Umgebungen zur Prüfung der öffentlichen Finanzen und Ausgabenpraxis entwickelt habe, das ich als Mitglied des Rechnungshofs nutzbringend anwenden könnte.

2. Welches sind die drei wichtigsten Entscheidungen, an denen Sie in Ihrem Berufsleben beteiligt waren?

Die drei Beispiele, die ich zur Beantwortung dieser Frage gewählt habe, betreffen allesamt Themenkreise, bei denen ich als leitender britischer Staatsbeamter zuständig für die Gestaltung und Beeinflussung des Ergebnisses war:

(a) Als Direktor der Abteilung für Auswirkungen von Regulierungsmaßnahmen in der britischen Staatskanzlei (*Cabinet Office*) wirkte ich 2001 an einem kollektiven Prozess der Mitgliedstaaten mit, der dazu beitrug, einen Konsens darüber zu erreichen, dass die Kommission als Teil ihrer Regierungsreformen Verfahren zur **Folgenabschätzung** einführen sollte. Dabei wirkte ich mit Vertretern aus andern Mitgliedstaaten zusammen, um die unabhängige „Mandelkern-Gruppe“ einzurichten, die - unter der Führung eines angesehenen französischen Staatsrats - einen gemeinsamen Bericht erarbeitete, in dem die Kommission aufgefordert wurde, für neue Legislativvorschläge Folgenabschätzungen einzuführen. In

Besprechungen auf Führungsebene mit der Kommission leisteten wir erfolgreiche Überzeugungsarbeit, dass die Einführung derartiger Änderungen einer besseren Regierungsführung in Europa dienlich ist. Auch wenn - wie aus einem Bericht des EuRH von 2010 hervorgeht - das System der Folgenabschätzung noch verbessert werden könnte, beispielweise im Hinblick auf eine verstärkte ökologische und soziale Folgenabschätzung, hat diese Änderung doch viel dazu beigetragen, dass Gesetzesvorhaben in umfassenderer Kenntnis der zu erwartenden Kosten und Nutzen beurteilt werden.

(b) Als für die **Rentenreform** zuständiger Generaldirektor im Ministerium für Arbeit und Renten (DWP) unterstützte ich die Erstellung und Abnahme eines wichtigen und tiefgreifenden unabhängigen Berichts des Rentenausschusses, in dem weitreichende Reformen empfohlen wurden. Diese umfassten ein ausgewogenes Paket aus drei großen Reformmaßnahmen: die schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters für den Bezug der staatlichen Rente bei gleichzeitiger Abschaffung der Unterschiede bei dieser Altersgrenze zwischen Männern und Frauen; die Einführung eines Systems zur automatischen Anmeldung samt Austrittsoption für private Rentenversicherungen, um den Menschen das Sparen für ihr Alter zu erleichtern; und die Absicherung des Werts zukünftiger staatlicher Renten durch Indexbindung. Diese Vorschläge fanden die Zustimmung sämtlicher maßgeblichen Parteien im Vereinigten Königreich. In der Folge wurden die entsprechenden Gesetze verabschiedet, sodass diese zentralen Reformen zur Umsetzung gebracht werden konnten. Gelungen ist dies durch die aktive Einbindung der Betroffenen, d. h. durch Aufbau eines breiten Konsenses für den Wandel, mit Maßnahmen, die von Kurzinformationen für das Parlament bis hin zu einem nationalen Rententag (*National Pensions Day*) reichten, an dem die Bürger überall im Vereinigten Königreich teilnehmen konnten.

(c) Als Generaldirektor für Internationalen Klimawandel und Energieeffizienz im Ministerium für Energie und Klimawandel (DECC) konnte ich unlängst wesentlich dazu beitragen, dass die Minister sich **auf die britische Position zum EU-Grünbuch „Ein Rahmen für die Klima- und die Energiepolitik bis 2030“ einigten**. Dazu war es erforderlich, für den entsprechenden Informationsstand der Minister durch substanzielle Modellierungen, Kostenrechnungen und Analysen zu den verschiedenen Optionen, die als Reaktion auf das Diskussionspapier der Kommission zur Auswahl standen, zu sorgen, während gleichzeitig eine aktive EU-weite Einbindung von Betroffenen erforderlich war, d. h. in den Mitgliedstaaten, in der Kommission und im Europäischen Parlament. Der Prozess zur Festlegung einer abgestimmten EU-weiten Position ist nun auf den Weg gebracht - und wird maßgeblich dafür sein, welchen Weg des nachhaltigen Wachstums die EU über die nächsten zwei Jahrzehnte einschlagen wird. Ein gutes Verständnis der Themenkreise Energie und Klima dürfte sich für den Rechnungshof als nützlich erweisen, da Prüfungen immer mehr auch eine ökologische Dimension annehmen, zusätzlich zum traditionellen 3er-Ansatz, d. h. zu den Kosten-Nutzen-Untersuchungen, die sich auf Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität konzentrieren.

Unabhängigkeit

3. Der Vertrag schreibt vor, dass die Mitglieder des Rechnungshofs ihre Tätigkeit in „voller Unabhängigkeit“ ausüben. Wie würden Sie dieser Verpflichtung bei der Erfüllung Ihrer künftigen Aufgaben nachkommen?

Im Vertrag (Art. 286) ist auch klar und deutlich niedergelegt, dass die Mitglieder des Rechnungshofs jede Gewähr für Unabhängigkeit bieten müssen.

Ich bin es seit Langem gewohnt, als politisch neutraler Staatsbeamter zu arbeiten und habe seit über dreißig Jahren aufeinanderfolgenden britischen Zentralregierungen unterschiedlicher Couleur nach bestem Wissen und Gewissen gedient. Insbesondere während meiner jüngsten Tätigkeit als britischer Rechnungsführer musste ich unabhängige und überparteiliche Beurteilungen zu öffentlichen Ausgaben abgeben, und in meiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied bei einer regionalen Verwaltungskörperschaft des staatlichen Gesundheitswesens musste ich eine unabhängige Aufsicht über die finanzielle Leistung und über die Qualität der für die Bürger erbrachten Dienstleistungen führen.

Wenn ich meine Arbeit am Europäischen Rechnungshof aufnehme, werde ich von meinen Ämtern als Staatsbeamter des Vereinigten Königreichs und als Aufsichtsrat der genannten regionalen Verwaltungskörperschaft des staatlichen Gesundheitswesens (NHS - *National Health Service*) zurückgetreten sein. Auch damit verbundene Ämter werde ich niedergelegt haben, wie etwa als Gründungsmitglied des *Cambridge University Centre for Science and Policy*. Dadurch soll sichergestellt werden, dass ich mich voll und ganz meiner Tätigkeit am Europäischen Rechnungshof widmen kann, und dass keine Interessenkonflikte entstehen oder vermutet werden können.

Bei der Erfüllung meiner Pflichten würde ich mich nach dem Verhaltenskodex für die Mitglieder des Europäischen Rechnungshofs richten, der zuletzt im Februar 2012 aktualisiert worden ist.

All dies wäre vereinbar mit und würde erfolgen unter Berücksichtigung der Erklärung von Lima von INTOSAI - der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden -, in der die Parameter für die Unabhängigkeit oberster Rechnungskontrollbehörden niedergelegt sind. Alles, was ich bisher über den Rechnungshof erfahren habe, legt den Schluss nahe, dass es sich dabei um ein Musterbeispiel für eine derartige Einrichtung handelt. Deshalb ist es wichtig, dass potenzielle neue Mitglieder wie ich sich dieses Kontexts bewusst und gewillt sind, wachsam auf die Wahrung seiner Unabhängigkeit zu achten, während sie zugleich mit anderen Organen zusammenwirken (siehe Abschnitt unten, über die Ausübung der Tätigkeit).

4. Wurde Ihnen für die von Ihnen zuvor ausgeübte Verwaltungstätigkeit Entlastung erteilt, falls ein solches Verfahren vorgesehen war?

Im Gegensatz zu den EG-Organen ist in der britischen Regierung kein Verfahren zur förmlichen Entlastung vorgesehen. Sobald ich meine Ämter niedergelegt habe, besteht keine Haftung für meine vergangenen Verwaltungsfunktionen mehr.

In meiner Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied mit Aufsichtsfunktion in einer regionalen Verwaltungskörperschaft des staatlichen Gesundheitswesens (*NHS hospital trust*) ist mir durch diese Körperschaft gemäß dem einschlägigen NHS-Rundschreiben (*Health Service Circular 1999/104*) Entlastung erteilt worden. Diese Entlastung bezieht sich auf alle Entscheidungen, die im Laufe der normalen Tätigkeit des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse des Verwaltungsrats und im Einklang mit den vorgeschriebenen Verfahren

getroffen wurden.

5. Besitzen Sie Geschäfts- oder Kapitalanteile oder haben Sie andere Verpflichtungen, die mit Ihren künftigen Aufgaben kollidieren könnten? Sind Sie bereit, dem Präsidenten des Hofes alle Ihre finanziellen Interessen und sonstigen Verpflichtungen mitzuteilen und sie öffentlich bekannt zu geben? Könnten Sie, falls Sie in ein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt sind, bitte Einzelheiten mitteilen?

Ich verfüge über keine Geschäfts- oder Kapitalanteile oder andere Verpflichtungen, die mit meinen künftigen Aufgaben kollidieren könnten. Wie im Verhaltenskodex für die Mitglieder des Rechnungshofs vorgesehen, werde ich selbstverständlich dem Präsidenten des Rechnungshofs alle meine finanziellen Interessen und sonstigen Verpflichtungen mitteilen, sodass sie ggf. öffentlich bekanntgegeben werden können. Ich bin in kein laufendes Gerichtsverfahren verwickelt.

6. Sind Sie bereit, nach Ihrer Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs von einem Wahlamt zurückzutreten oder eine aktive Funktion, die mit Verantwortung in einer politischen Partei verbunden ist, aufzugeben?

Ich habe kein Wahlamt inne und gehöre keiner politischen Partei an, sodass diese Frage auf mich nicht zutrifft.

7. Wie würden Sie sich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder gar einem Betrugs- und/oder Korruptionsfall verhalten, an dem Personen Ihres Herkunftsmitgliedstaats beteiligt wären?

Jede derartige schwere Unregelmäßigkeit und jeder Betrugs- oder Korruptionsfall muss äußerst ernst genommen werden, denn andernfalls könnten derartige Praktiken Schule machen und die Integrität und den guten Ruf des Einnahmen- und Ausgabenwesens der Europäischen Union untergraben. Ich würde mich bei einer schweren Unregelmäßigkeit oder einem Betrugs- oder Korruptionsfall, an dem Personen meines Herkunftsmitgliedstaats beteiligt wären, genauso verhalten wie bei einem Fall, an dem Personen eines beliebigen anderen Mitgliedstaats beteiligt wären. Ich würde mich an die normalen Verfahren des Rechnungshofs für derartige schwere Fälle halten, wozu gemäß Beschluss 97-2004 des Rechnungshofs die Einschaltung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) durch den Rechnungshof zählt.

Ausübung der Tätigkeit

8. Worin sollten die wichtigsten Merkmale einer Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in einer öffentlichen Verwaltung bestehen?

Zu den wesentlichen Merkmalen einer Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in einer öffentlichen Einrichtung zählt, dass entsprechende Systeme eingerichtet sind und auch tatsächlich verwendet werden, dass Standardverfahren eingehalten werden, und dass Kontrollen umgesetzt werden, damit die Verantwortlichen auf allen Ebenen folgende Arbeitsumgebung erhalten:

- Klarheit hinsichtlich ihrer Ziele, samt Mitteln zur Beurteilung sowie - soweit möglich - zur Messung der Ergebnisse und der Leistung anhand dieser Ziele;
- eindeutig definierte Verantwortung für die optimale Verwendung öffentlicher Gelder und Ressourcen, einschließlich einer kritischen Aufsicht über die Ergebnisse und die Kosten-Nutzen-Relation; sowie
- Informationen, insbesondere Metriken zu Kosten und Nutzen; sowie entsprechende Schulungen und Zugang zu Beratung durch Fachleute, soweit dies für die effektive Ausübung ihrer Zuständigkeiten erforderlich ist.

Eine gesunde Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung würde daher entsprechende Strukturen aufweisen: eine ausreichende Zahl qualifizierter Mitarbeiter; gute Informationssysteme und Aufzeichnungen; Einhaltung von Beschaffungsvorschriften; angemessene interne Kontrollen; Risikobeurteilungen, die klar von einzelnen Personen durchgeführt und aktiv eingesetzt werden; fristgerechte Finanzberichterstattung an die externen Betroffenen; uneingeschränkte externe Prüfungen; und Nachweis von Maßnahmen zur Durchführung laufender Verbesserungen durch Aktionspläne, um die Ergebnisse der vorangegangenen internen und externen Prüfberichte umzusetzen.

Die Haushaltsordnung für den allgemeinen Haushalt der Europäischen Gemeinschaften schreibt vor, dass die Verwendung von Geldern gemäß den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfolgen muss, d. h. wirtschaftlich, effizient und effektiv. Wirtschaftlichkeit heißt, innerhalb der festgelegten Zeit zum bestmöglichen Preis Inputs in der richtigen Quantität und Qualität zu erhalten. Effizienz heißt, aus einer bestimmten Menge an Inputs den größtmöglichen nützlichen Output zu erzielen. Effektivität heißt, die festgelegten Ziele und die angestrebten Ergebnisse der Tätigkeit zu erreichen. In den Regelungen für die verschiedenen Politikbereiche sind diese Aspekte in letzter Zeit zunehmend um den Aspekt „ökologische Nachhaltigkeit“ erweitert worden.

In der Haushaltsordnung ist auch vorgeschrieben, dass für alle ausgabenintensiven Programme und Maßnahmen Ex-ante- und Ex-post-Bewertungen durchzuführen sind. Es finden sich aber immer wieder Programme, die überstürzt in Angriff genommen werden - oftmals aus verständlichen Gründen -, sodass sich die Ziele und der Umfang im Laufe der Zeit ändern und die Ressourcenknappheit zu einer unzureichenden internen Ex-post-Bewertung führt.

Im Kontext der Verwaltung des EU-Haushalts, bei dem so viele Ausgaben innerhalb der Mitgliedstaaten verwaltet werden, ist es angemessen, wenn die Kultur der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung auch Regelungen umfasst, die es der Kommission ermöglichen, Zahlungen zu stoppen oder auszusetzen, wenn erhebliche Mängel oder Unregelmäßigkeiten auftreten.

Dem Europäischen Rechnungshof kommt daher eine sehr wichtige Rolle zu. Sowohl durch seine Finanzprüfungen als auch durch seine Leistungskontrollen kann er - mit der aktiven und engagierten Unterstützung des Europäischen Parlaments und insbesondere des Haushaltskontrollausschusses - eine wesentliche Rolle für die Umsetzung des Grundsatzes und der Praxis der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung spielen.

9. Nach dem Vertrag unterstützt der Rechnungshof das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplans. Wie würden Sie Ihre Aufgaben auf dem Gebiet der Berichterstattung gegenüber dem Europäischen Parlament und insbesondere seinem Haushaltskontrollausschuss beschreiben?

Dem Europäischen Parlament kommt die zentrale Rolle zu, dass die Exekutive ihm gegenüber für die Verwendung öffentlicher Gelder rechenschaftspflichtig ist. Die Hauptverantwortung für die EU-Ausgaben liegt bei der Kommission. Sie leitet die Exekutive und ist in dieser Funktion dem Haushaltskontrollausschuss des Parlaments zur Rechenschaft verpflichtet. Für diesen Prozess liefert die Arbeit des unabhängigen Rechnungshofs Informationen: Sein Jahresbericht fließt in den wichtigen jährlichen Entlastungsprozess ein, denn darin wird der Grad der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben beurteilt, während in seinen Sonderberichten beurteilt wird, ob der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung gewahrt wurde.

Ich bin vertraut mit den Verfahren des Haushaltsausschuss des britischen Unterhauses (PAC - *Parliamentary Public Accounts Committee*) - also der Entsprechung des Haushaltskontrollausschusses des Europäischen Parlaments - und halte diese Verfahren ein, da ich als Rechnungsführer dem PAC Rede und Antwort stand (siehe oben, Antwort zu Frage 1).

Als Mitglied des Rechnungshofs würde ich mich mit aller Kraft für die Erfüllung meiner Aufgabe einsetzen, dafür zu sorgen, dass das Parlament vom Rechnungshof fristgerecht Berichte höchster Qualität erhält. Ich würde derartige Berichte präsentieren und erläutern, im Geiste des offenen Dialogs und der Konsultation.

In der Praxis würde ich mich auch bemühen, einen laufenden kooperativen Dialog mit Parlamentsmitgliedern darüber zu führen, wie die Berichterstattung in der Zukunft verbessert werden könnte, um besser auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Dafür wiederum würde ich Informationen aus dem Zusammenwirken mit den Kollegen am Rechnungshof heranziehen, um sicherzustellen, dass wir auf der Höhe der Entwicklungen bleiben, sowohl hinsichtlich der EU-Ausgaben als auch hinsichtlich der Interessengebiete des Ausschusses, um potenziell fruchtbringende Themenkreise für zukünftige Berichte des Rechnungshofs zu ermitteln.

10. Worin besteht Ihrer Ansicht nach der Zusatznutzen einer Leistungskontrolle (*performance audit*), und wie sollten die Feststellungen im Rahmen der Verwaltungsverfahren berücksichtigt werden?

Der Leistungskontrolle kommt eine immer wichtigere Rolle zu, da sie dazu beiträgt, die Qualität der Ausgaben und der Verwendung öffentlicher Gelder zu steigern, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von bewährten Verfahren und das Anstreben optimaler Kosten-Nutzen-Relationen. Es handelt sich bei der Leistungskontrolle um eine wesentliche Ergänzung der Finanzprüfung, sodass diese beiden die maßgeblichen Werkzeuge für die Prüfung öffentlicher Ausgaben bilden.

INTOSAI - die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden - definiert Leistungskontrolle als Untersuchung hinsichtlich der drei Grundsätze Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, die man im angelsächsischen Sprachraum als

die „3 E“-Grundsätze bezeichnet. Im Handbuch des Rechnungshofs für Leistungskontrollen ist niedergelegt, dass Leistungskontrolle die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung darstellt, d. h. die Prüfung, ob die genannte Trias „Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität“ durch die Kommission und/oder sonstige EU-Organe bei der Verwendung von EU-Geldern beherzigt worden ist. In der Praxis ist man bei einer guten Leistungskontrolle bestrebt, zu untersuchen, ob die ursprünglichen Ziele, die im Vorfeld formulierten Ergebnisse und ggf. die Resultate einer politischen Maßnahme, tatsächlich erreicht worden sind - und zu welchen Kosten für die Öffentlichkeit.

Es gibt zahlreiche praktische Probleme auf dem Feld der öffentlichen Politik, sodass sich eine Aufgabe - und in der Folge die Leistungskontrolle dieser Aufgabe - als erhebliche Herausforderung erweisen kann. Erstens ist es oftmals schwierig, zu Beginn einer politischen Maßnahme die Ziele zu definieren, insbesondere wenn es mehrere Ziele gibt. Der Rechnungshof hat immer wieder auf Probleme bei der Festlegung von Zielen hingewiesen. Zweitens stehen die Verantwortlichen durch Zeit- und Ressourcenmangel häufig unter Druck. Deshalb geben sie der Festlegung von klaren und messbaren Zielen zu Beginn der Maßnahme häufig keine Priorität. Möglicherweise sind sie auch zögerlich, wenn es gilt, Ziele und Metriken festzulegen, anhand deren ihre Leistungen intern oder extern beurteilt werden könnten. Drittens sind die für das Zählen und Messen von Ergebnissen erforderlichen Daten und Werkzeuge möglicherweise schwierig zu erlangen, insbesondere in neuen Bereichen der öffentlichen Politik. Auch darauf weist der Rechnungshof immer wieder hin.

All diese Faktoren machen das wachsende Gebiet der Leistungskontrolle jedoch umso wichtiger, damit wir Verbesserungen fördern und für die Verbreitung bewährter Verfahren sorgen können. Die Leistungskontrolle sollte fristgerechte, relevante und schlüssige Empfehlungen für Parlament und Rat liefern, als Grundlage für die Überlegungen dieser Organe sowie für die Diskussion mit den Verantwortlichen für die betreffenden politischen Maßnahmen.

Darüber hinaus steht zu hoffen, dass derartige Prüfungen dazu führen, dass viele dieser Empfehlungen von Vertretern der Praxis übernommen werden, am besten in Aktionsplänen, für die sie persönlich einstehen und die sie umsetzen, damit die Bürger in der Zukunft bessere öffentliche Dienstleistungen erhalten. Denn die Zuständigkeit für die Berücksichtigung derartiger Ergebnisse in konkreten Verfahren für die Verwaltung liegt letztlich bei den Personen und Stellen, die für die Verwendung öffentlicher Gelder und für die Umsetzung und Durchführung öffentlicher Maßnahmen verantwortlich sind, d. h. sowohl bei der Kommission als auch bei den Empfängern von öffentlichen EU-Geldern in den Mitgliedstaaten. Das bedeutet, dass zeitnahe Folgeuntersuchungen oder Leistungskontrollen zu bewährten Verfahren des öffentlichen Rechnungsprüfers zählen sollten, um sich zu vergewissern, dass vorgeschlagene und zugesagte Änderungen auch tatsächlich erfolgt sind, und um etwaige Folgeprobleme festzustellen, die sich möglicherweise ergeben.

11. Wie könnte die Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungshof, den nationalen Rechnungsprüfungsorganen und dem Europäischen Parlament (Haushaltskontrollausschuss) bei der Prüfung des EU-Haushalts verbessert werden?

Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) bietet eine gute Grundlage für ein derartiges Zusammenwirken. In Artikel 287 Absatz 3 ist festgelegt, dass -

im Falle einer Prüfung in Mitgliedstaaten - der Rechnungshof und die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit vertrauensvoll zusammenarbeiten. In Artikel 310 Absatz 5 ist vorgeschrieben, dass die Mitgliedstaaten mit der Union zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die in den Haushaltsplan eingesetzten Mittel nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet werden. All das ist von wesentlicher Bedeutung, denn bei vielen Ausgaben und Umsetzungen ist die praktische Mitwirkung von Einrichtungen in den Mitgliedstaaten erforderlich. Daher ist es sinnvoll, wenn Vorkehrungen bestehen, welche die Koordination zwischen der Arbeit des Rechnungshofs in den Mitgliedstaaten und den einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorganen ermöglichen.

Der Kontaktausschuss der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union und EUROSAI - die Europäische Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (*European Organization of Supreme Audit Institutions*) -, in welcher der Europäische Rechnungshof aktiv mitwirkt, haben - soweit ich das beurteilen kann - nicht nur eine gute Plattform für die praktische Koordination geschaffen, sondern auch ein Forum, auf dem die Rechnungskontrollbehörden der EU neu aufkommende Themenkreise erörtern können, welche die öffentliche Rechnungsprüfung in ganz Europa betreffen. Die Sitzungen sind nicht auf Mitglieder der genannten Rechnungskontrollbehörden beschränkt, sondern es werden auch maßgebliche Vortragende von anderen Betroffenen auf Ebene der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene eingeladen. Durch die proaktive Einbindung von obersten Rechnungskontrollbehörden von EU-Beitrittskandidaten erhalten auch die zukünftigen Hüter der Prüfung der Verwendung von EU-Mitteln eine entsprechende Unterstützung. Offenbar sind derzeit Schritte im Gange, damit der EuRH verstärkte administrative Unterstützung für die laufende Tätigkeit des Kontaktausschusses leisten kann. All das sind meiner Ansicht nach geeignete Wege des Zusammenwirkens und des aktiven Austausches, die zu einem einheitlichen und nachhaltigen Ansatz bei der Rechnungsprüfung des EU-Haushalts beitragen werden, wo auch immer diese öffentlichen Gelder ausgegeben werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich Gelegenheit bekäme, mich dieser Arbeit zu widmen.

Insgesamt bin ich im Laufe meiner Berufserfahrung zu der Einsicht gelangt, dass sich - sowohl in der Regierung eines Mitgliedstaats als auch bei den EU-Organen - die Beziehungen zwischen den jeweiligen Einrichtungen des öffentlichen Sektors - wie gut sie auch sein mögen - immer noch verbessern lassen, und dass dafür ein offener, regelmäßiger und kooperativer Dialog erforderlich ist, der sich auf eine gemeinsame fakten gesicherte Grundlage stützt. Zu diesem Zweck ist das Potenzial gemeinsamer oder kooperativer Prüfungen zwischen EuRH-Teams und Teams einzelstaatlicher oberster Rechnungskontrollbehörden ein Weg, den ich gerne gründlicher erkunden würde, denn hier eröffnet sich die Möglichkeit, genau eine solche gemeinsame, abgestimmte und allseits verständliche fakten gesicherte Grundlage zu schaffen. Unter Umständen gibt es auch Raum für einen verstärkten Ad-hoc-Dialog zwischen den Einrichtungen, wozu möglicherweise ein umfassenderer Dialog zwischen den europäischen Organen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zählt, um das Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern, und um die demokratische Rechenschaftspflicht für die Verwaltung von Finanzmitteln auf allen Ebenen zu stärken.

Sonstige Fragen

Würden Sie Ihre Bewerbung zurückziehen, falls sich das Parlament gegen Ihre Ernennung zum Mitglied des Rechnungshofs aussprechen sollte?

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Beziehung zwischen dem Rechnungshof und dem Europäischen Parlament sowie die Beziehungen zu den einzelstaatlichen Einrichtungen positiv, von gegenseitigem Respekt geprägt und kooperativ sind, wie oben in Antwort 11 dargelegt. In dieser Hinsicht hoffe ich sehr, dass das Europäische Parlament eine positive Einschätzung zu meiner Ernennung abgeben wird. Für den Fall einer ablehnenden Stellungnahme würde ich die Rücknahme meiner Kandidatur sehr ernsthaft in Erwägung ziehen. Ich müsste mich mit der Regierung des Vereinigten Königreichs beraten und würde zunächst die Gründe für eine derartige Stellungnahme begreifen wollen, um eine Reaktion in umfassender Kenntnis der Sachlage zu ermöglichen.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, Mitglied des Rechnungshofs zu werden, diesem nach bestem Wissen und Gewissen zu dienen sowie eng mit dem Parlament und insbesondere seinem Haushaltskontrollausschuss zusammenzuwirken. Ich hoffe, dass dies aus meinen schriftlichen und mündlichen Darlegungen zur vollsten Zufriedenheit der Mitglieder des Europäischen Parlaments hervorgeht.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	2.12.2013
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 16 -: 3 0: 3
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Marta Andreasen, Jean-Pierre Audy, Inés Ayala Sender, Zuzana Brzobohatá, Tamás Deutsch, Jens Geier, Gerben-Jan Gerbrandy, Ingeborg Gräßle, Monica Luisa Macovei, Jan Mulder, Eva Ortiz Vilella, Bart Staes, Georgios Stavrakakis, Michael Theurer
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Chris Davies, Cornelis de Jong, Monika Hohlmeier, Karin Kadenbach, Ivailo Kalfin, Markus Pieper
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Zita Gurmai, Janusz Władysław Zemke